

Reglement für Spenden

Dieses Reglement regelt den Umgang mit Spenden der mosparo Association.

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungen
1.0	29. Januar 2024	Beschluss des Reglement für Spenden durch die Mitgliederversammlung.

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Gültigkeit

Dieses Reglement ist eine Ergänzung zu den Statuten und regelt den Umgang mit Spenden der mosparo Association.

II. Umgang mit Spenden

Artikel 2 Definition Spenden

Als Spenden werden alle Zuwendungen bezeichnet, die von einer natürlichen oder juristischen Person freiwillig getätigt wurden.

Mitgliederbeiträge oder andere, nicht-freiwillige Zuwendungen, gelten nicht als Spenden.

Artikel 3 Arten von Spenden

Spenden können zweckgebunden oder nicht-zweckgebunden sein.

Spenden, welche für einen bestimmten Zweck bzw. Vorhaben gespendet wurden, dürfen nur für diesen Zweck bzw. dieses Vorhaben eingesetzt werden.

Nicht-zweckgebundene Spenden können für alle Zwecke bzw. Vorhaben der mosparo Association eingesetzt werden.

Artikel 4 Verwenden von Spenden

Alle nicht-zweckgebundenen Spenden werden für die Weiterentwicklung der Software "mosparo" (zum Beispiel: Zertifizierung), den Betrieb der Infrastruktur (zum Beispiel: Server für Updates und Deployment) sowie dazugehörigen Projekten eingesetzt (zum Beispiel: Integrationen für Systeme).

Die Kosten der mosparo Association werden in erster Linie durch die Mitgliederbeiträge finanziert (zum Beispiel: Kosten für Bankkonto). Nur zweckgebundene Spenden dürfen für die Organisation der mosparo Association eingesetzt werden (Zweck: "mosparo Association").

Artikel 5 Spendenzwecke

Um zu verhindern, dass mit einer Spende die Entwicklung von mosparo beeinflusst werden kann, definiert der Vorstand die offiziellen Spendenzwecke.

Spenden, welche für nicht-offizielle Spendenzwecke gespendet werden, darf die mosparo Association für andere Zwecke einsetzen.

Falls ein Spendenzweck nicht offiziell definiert wurde, sollte vor einer Spende mit dem Vorstand Kontakt aufgenommen werden.

Artikel 6 **Sachspenden**

Sachspenden in Form von Dienstleistungen oder Sachen ist ebenfalls möglich. Vor der Spende sollte mit dem Vorstand jedoch über die Notwendigkeit gesprochen werden.

Artikel 7 **Veröffentlichen von Spenden**

Die mosparo Association ist nicht verpflichtet, Spenden und Herkunft der Spenden zu veröffentlichen.

Artikel 8 **Ablehnen von Spenden**

Die mosparo Association hat das Recht, Spenden abzulehnen.

III. Schlussbestimmungen

Artikel 9 **Inkrafttreten**

Das vorliegende Reglement für Spenden ist an der Mitgliederversammlung vom 29. Januar 2024 genehmigt worden.

5507 Mellingen,

29. Januar 2024

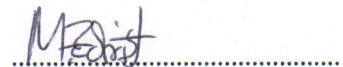
Verein „mosparo Association“

Der Präsident



.....
Marc Brühwiler

Der Sekretär



.....
Matthias Zobrist